

**Gutachten 366-1145-03-MIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45713**



ANLAGE: 24 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEH
Stand: 19.03.2004

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TEH23560	TEH LK100	ohne Ring	60,1	Kunststoff	525	1975	10/03

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
für Typ : BA; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; X 53
100 Nm
für Typ : B; B56; C06; FC; FCT; JA; K 48; K 48 4X4; KC; L 48

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT KANGOO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	H984	40 - 70	165/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 75I; 76X; FFP
FCT	K558		165/75R14	51G	
KC	e2*93/81*0164*... e2*98/14*0164*..		175/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 825; RAN	
			175/60R14-78			
			185/50R14 77	11A; 22D		
			185/55R14-78	11A; 22B; 22D		
		55 - 80	165/60R14	51G		
		99	165/65R14	51G; 52J		
B/C 57	F543	65	165/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 825; RAN	
			79 - 108	165/65R14		51G; 52J
			99	185/60R14		51G

**Gutachten 366-1145-03-MIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45713**



ANLAGE: 24 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEH
Stand: 19.03.2004

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40 - 72	165/65R14	51G	CLIO (Schrägheck);
		40 - 79	185/55R14-80	nicht Stufenheck	THALIA (Stufenheck);
			185/60R14 82	nicht Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H;
		42 - 72	175/65R14	51G	12K; 51A; 71K; 72I;
		55 - 72	175/60R14	51G	73C; 74A; 74U; 76J

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT KANGOO RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	H984	40 - 70	165/70R14	51G	Frontantrieb;
FCT	K558		165/75R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
KC	e2*93/81*0164*.. e2*98/14*0164*..		175/65R14	51G	12K; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74U; 75I; 76X; FFP

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22B; 51J	12A; 51A; 71K; 72I;
			195/65R14-89	11A; 22B	73C; 74A; 74U; 76J
			205/60R14-88	11A; 22B	
B56	e2*93/81*0012*..	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22B; 5EM	12A; 51A; 71K; 72I;
			195/65R14-89	11A; 22B	73C; 74A; 74U; 75I;
			205/60R14-88	11A; 22B	76J

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.. e2*98/14*0010*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb;
		47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
DA	e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..		195/60R14-86	11A; 22B; 22D; 24M	12A; 51A; 72I; 73C;
		47 - 84	175/65R14-82		74A; 74U; RE8
		66 - 72	185/65R14	11A; 22B; 51G	
		80 - 84	185/60R14-82		
LA	e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	47 - 84	175/70R14	51G	Frontantrieb;
			175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 72I; 73C;
EA	e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	66 - 84	195/60R14-86	11A; 22B; 24M	74A; 74U; RE8
			66 - 72	185/65R14	51G
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb;
			185/65R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 72I; 73C; 74A; 74U; RE8

**Gutachten 366-1145-03-MIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45713**

ANLAGE: 24 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEH
Stand: 19.03.2004



Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	55 - 66	175/70R14 185/65R14-86	51G	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; RE1

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*.. G391	40 - 55	155/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 53	F144	65 - 101	165/65R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 825
			175/65R14	12A; 51G	
B/C 53	E979	65 - 69	175/65R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825; RAN
		101	165/65R14	12K; 51G; 52J	
D 53	F798	65 - 66	175/65R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825
			185/60R14	12A; 51G	
			79 - 99	165/65R14	
X 53	G073	81	175/65R14	12K; 51G	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825
			185/60R14	12A; 51G	
			99	165/65R14	
B/C 53	E979	43 - 69	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825; RAN
		47 - 69	175/65R14	51G	
L 53	F144	43 - 67	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825
		47 - 67	175/65R14	51G	
D 53	F798	65 - 66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825
			185/60R14	51G; 824	
		66	175/65R14	51G	
			185/60R14-82	824	
X 53	G073	43 - 66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; 825
			185/60R14-82	824	

**Gutachten 366-1145-03-MIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45713**



ANLAGE: 24 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEH
Stand: 19.03.2004

Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K 48	E309	48 - 69	175/65R14	12G; 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; RAN
		48 - 85	185/65R14	12G; 51G	
K 48 4X4	E866/1	79	185/65R14	12K; 51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; RAN
K 48	E309/1	51 - 79	185/65R14	12K; 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; RAN
K 48 4X4	E866	48 - 79	185/65R14	12G; 51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76J; RAN
L 48	E135/1	51 - 79	175/65R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; RAN
			185/65R14	12K; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-1145-03-MIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45713**

ANLAGE: 24 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEH

Stand: 19.03.2004



Seite: 5 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

**Gutachten 366-1145-03-MIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45713**

ANLAGE: 24 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEH

Stand: 19.03.2004



Seite: 6 von 6

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76X) Die Verwendung dieser Radgröße ist zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- FFP) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse (innenbelüftet) nicht zulässig.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.